

Informationen zum Vergabeverfahren für Studienplätze

für den Studiengang

International Marketing and Communication (MBM)

an der Hochschule Heilbronn, Campus Künzelsau - Reinhold-Würth-Hochschule

Nach der Zulassungssatzung für den Masterstudiengang International Marketing and Communication kann zum Studium zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- 1) Nachweis eines in- oder ausländischen Hochschulabschlusses, mindestens eines Bachelors, oder eines gleichwertigen Abschlusses i.S.d. §§29 Abs. 2 S. 5, 76 Abs. 2 S. 3 LHG ("Abschluss") mit einem Workload in einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Credits.
- 2) Das für die Zulassung maßgebliche Erststudium unter Ziffer 1 beinhaltet einen berufsqualifizierenden wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss oder ein vergleichbares Studium mit einem überwiegenden betriebswirtschaftlichem Anteil (Fachanteil mind. 50 v. H.).
- 3) Das für die Zulassung maßgebliche Erststudium nach Ziffer 1 wurde mit einem Prädikatsexamen der Note 2,5 oder besser abgeschlossen. In besonders begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden, wenn der Bewerber/die Bewerberin wegen seiner/ihrer bisherigen beruflichen Ausbildung, beruflichen Tätigkeiten oder sonstiger spezieller Vorkenntnisse erwarten lässt, dass er/sie für den Masterstudiengang in besonderer Weise geeignet ist, oder wenn er einen nach den geltenden Regeln der Europäischen Kommission ermittelten ECTS-Grade von "B" oder besser nachweist. Die Ausnahmefälle dürfen einen Anteil von 20 % der Zulassungskapazität nicht überschreiten.
- 4) Sprachkenntnisse:

Gute Beherrschung der deutschen Sprache. Die deutschen Sprachkenntnisse sind durch die erfolgreiche Ablegung des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz Stufe 2 oder eine nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 2. Juni 1995 in der Fassung vom 28. September 2005 vergleichbares Sprachzeugnis zu belegen. Ausgenommen hiervon sind Bewerber/Bewerberinnen mit deutscher Sprache.

Übersteigt die Zahl der geeigneten Bewerber die Gesamtzahl der Studienplätze, werden diese nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens vergeben.

Auswahlkriterien sind:

1. Studienleistung (Abschlussnote) des für die Zulassung maßgeblichen Abschlusses Gewicht: 50 %
2. Vorkenntnisse in Form von Studienleistungen in speziell ausgewiesenen marketing- oder medienorientierten Lehrveranstaltungen / Modulen des Erststudiums Gewicht: 20 %
3. Praxiserfahrung in marketing- und medienrelevanten Arbeitsbereichen Gewicht: 20 %
4. Englische Sprachkenntnisse Gewicht: 10 %

Die englischen Sprachkenntnisse sind, sofern es sich nicht um die Muttersprache des/der Studierenden handelt, durch einen anerkannten Sprachtest oder einen Aufenthalt im englischsprachigen Ausland nachzuweisen.

Wenn Sie sich bei der Hochschule Heilbronn **im Rahmen des Auswahlverfahrens** um einen Studienplatz bewerben wollen, müssen Sie Ihre Bewerbung

zum Wintersemester bis zum 15.07.
zum Sommersemester bis zum 15.01.

bei folgender Adresse einreichen:

Hochschule Heilbronn
Studentensekretariat
Max-Planck-Str. 39
74081 Heilbronn

Die Bewerbung erfolgt unter Verwendung des **Formulars "Anlage 1"**.

Der Bewerbung müssen beigefügt sein:

- Anlage 1 zum Zulassungsantrag
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (amtlich beglaubigt)
- Abschlusszeugnis des Erststudiums (amtlich beglaubigt)
- Diplom- oder Bachelor-Urkunde (amtlich beglaubigt)
- Übersicht der Fächer mit Einzelnoten (Transcript of Records) (amtlich beglaubigt)
- Nachweis über die erreichten ECTS-Punkte (sofern nicht im Zeugnis ausgewiesen)
- Motivationsschreiben
- Chronologischer, lückenloser Lebenslauf in deutscher Sprache
- ggf. Nachweise über ein mind. 20-wöchiges zusammenhängendes Praktikum und über sonstige berufliche Ausbildungen und Tätigkeiten (amtlich beglaubigt)

- ggf. Nachweis der englischen Sprachkenntnisse durch einen anerkannten Sprachtest oder einen Aufenthalt im englischsprachigen Ausland gem. Zulassungssatzung (amtlich beglaubigt)
- ggf. Nachweis über die erfolgreiche Ablegung des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz Stufe 2 oder eine nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 2.6.1995 in der Fassung vom 28.09.2005 vergleichbares Sprachzeugnis (amtlich beglaubigt) (ausgenommen Bewerber/Bewerberinnen mit deutscher Muttersprache)
- Briefmarken im Wert von 2,55 € (1x1,45 € und 2x0,55 €, falls möglich, bitte selbstklebende Marken)